



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefan Weber und Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Regionalpläne Windenergie - Vorrangfläche PR3_SEG_055 im Bereich Sievershütten/Struvenhütten

1. Welche Änderungen wurden an der genannten Fläche im Verlauf der einzelnen Planentwürfe jeweils vorgenommen? Welche Änderungen basierten auf Stellungnahmen und Hinweisen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung? Welche auf Änderungen des Kriterienkatalogs? Welche aufgrund anderer Umstände? Bitte einzeln für jeden Planentwurf darlegen!

Antwort:
siehe Anlage

2. Wurden Hinweise auf eine in den ersten Entwürfen nicht berücksichtigte Waldfläche an der Straße zwischen Sievershütten und Struvenhütten berücksichtigt und wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Ja, ein entsprechender Hinweis wurde berücksichtigt, siehe auch Anlage / Antwort zu Frage 1. Der Hinweis auf die Waldparzelle erreichte die Landesplanung im Zuge der Antragstellung für zwei Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche SEG_055. Der Hinweis kam von der unteren Forstbehörde, die im Genehmigungsverfahren beteiligt wurde. Der Hinweis kam zeitlich zu spät, um

—

noch im vierten Entwurf des Regionalplans III berücksichtigt werden zu können.

3. Gab es für die Fläche seit 2015 Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach § 18a Landesplanungsgesetz? Wenn ja, wie viele und wie wurden diese beschieden?

Antwort:

Die Ausnahmegenehmigung nach § 18a LaPlaG ist kein eigenständiges Verfahren, für das Anträge gestellt werden. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von WEA. Für die Fläche SEG_055 wurden erstmals am 20.12.2019 Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA gestellt. Für die Prüfung einer Ausnahmezulassung nach § 18a LaPlaG schreibt das LLUR die Landesplanung regelmäßig nach Ende der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an. Dieser Verfahrensstand war zum Zeitpunkt des vierten Planentwurfes noch nicht erreicht.

4. Gibt/gab es für die Fläche seit 2015 reguläre Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen? Wenn ja wie viele und wie wurden diese beschieden bzw. wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort:

Für die Fläche wurden erstmals am 20.12.2019 Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA gestellt. Die am 17.09.2020 gestartete TÖB-Beteiligung wurde abgebrochen, nachdem aufgrund der identifizierten Waldparzelle erkennbar war, dass eine der beiden WEA nicht genehmigungsfähig ist. Der Vorhabenträger plant derzeit die beiden Standorte um und überarbeitet die Antragsunterlagen. Eine Genehmigung ist bis heute nicht erteilt worden. Eine Entscheidung über die geänderten Anträge wird 2021 getroffen werden. Da das Moratorium zum 31.12.2020 ausläuft, braucht die Landesplanung dann keine Ausnahmezulassung für diese WEA mehr erteilen. Das LLUR entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über die Zulässigkeit der beantragten WEA. Grundlage für die Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wird dann die rechtswirksame Teilaufstellung des Regionalplanes III (Sachthema Windenergie an Land), die am 31.12.2020 in Kraft treten soll, in Verbindung mit der bereits in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (Sachthema Windenergie an Land) sein.

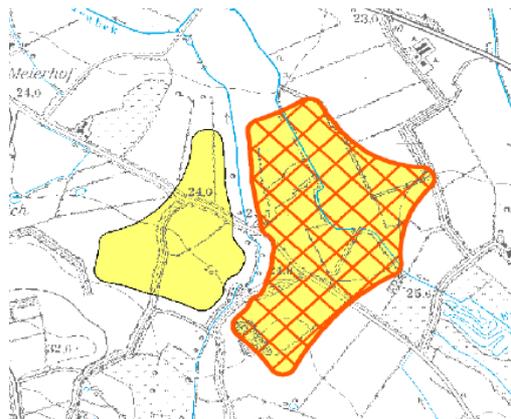
Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 19/2646

Veränderungen an Fläche SEG_055 im Verlauf der Entwürfe Regionalplan Windenergie PR III

1. Entwurf:

Ausweisung des kompletten westlichen Teils der Vorrangfläche.

Ostteil vom äußeren Beeinträchtigungsbereich eines Weißstorchbrutplatzes überlagert, daher keine Ausweisung dort.

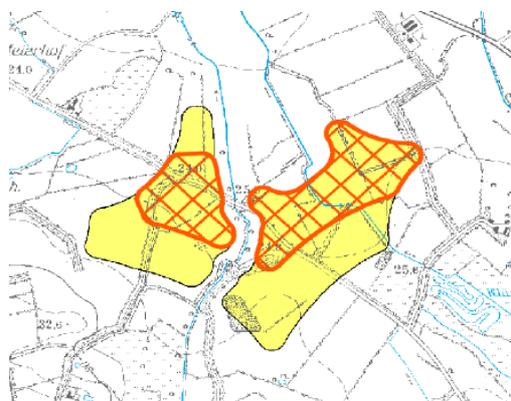


2. Entwurf:

Auf westlichem Teil wird eine Waldparzelle mit 100 m Abstand ausgespart (Hinweis aus Anhörung).

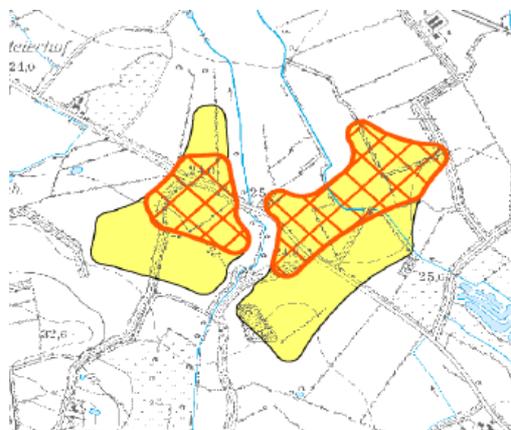
Anpassungen aufgrund von Kriterienänderungen:

- Nach N und S jetzt 1.000 m zu den umgebenden Siedlungen.
- Äußerer Beeinträchtigungsbereich des Weißstorchbrutplatzes nicht mehr ausgespart. Geänderte Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos.



3. Entwurf:

Ausweisung unverändert gegenüber 2. Entwurf



4. Entwurf:

nicht Teil der Anhörung, da gegenüber 3. Entwurf unverändert

Endfassung:

Korrektur, weil im Bereich zwischen den beiden Teilflächen im Zuge der Antragstellung für zwei WEA beim LLUR noch eine Waldparzelle identifiziert wurde, die jetzt mit entsprechendem Abstand ausgespart bleibt.

